

Volker Eid

Die sozioethische Relevanz des Autonomiekonzepts

I. Vorbemerkung

Im Sinne neuzeitlicher Anthropologie bezeichnet der Begriff «autonome Moral» eine ganz bestimmte Weise der Deutung des Phänomens Moral. Sie wird nicht nur als gesinnungs- und handlungsmäßiger Vollzug normativer Regelungen verstanden, sondern als ein wesentlicher Teil schöpferischer Lebens- und Weltgestaltung. Es gibt nämlich nicht nur den Gehorsam gegenüber sittlichen Normen, sondern auch die Verantwortung für die Entwicklung und Gestaltung solcher sittlicher Normen, die der sinnvollen Lebensgestaltung dienen. Es geht also um eine grundlegende anthropologische Bestimmung der Moral und um eine erkenntnistheoretische sowie methodische Erfassung des Prozesses der Gestaltung und der Verwirklichung sittlicher Normen. Diese Sinnbestimmung hebt ausdrücklich auf die Fähigkeit des Menschen ab, sich aus Erfahrung und Erkenntnis heraus selbst zu gestalten¹.

II. Moral – anthropologisch gedeutet

Moralisches Handeln gilt allgemein als dadurch gekennzeichnet, daß es eine auf freier Einsicht sowie frei wahrgenommener Verantwortung beruhende Antwort auf eine zur Verbesserung drängende Situation sei. Es stützt sich dabei auf die in der Lebenswelt des Handelnden gegebenen sittlichen Wert- und Normeinstellungen: Moralisch handle, wer sich bewußt an den geltenden sittlichen Werten und Normen ausrichte und sie handelnd realisiere bzw. – im negativen Falle – ihnen zuwiderhandle. Vereinseitigt man diese Bestimmung von Moral, kommt es sehr leicht zu einer vorwiegend leistungsorientierten Gehorsams- und Vollstreckungsmoral. Dieser Typ ist alltagspraktisch weit verbreitet, wenn nicht vorherrschend. Sein Kernproblem ist dieses: Über den gesamten Bereich des sittlichen Verhaltens ist das abstrakte Raster des überkommenen, institutionalisierten sittlichen Wert- und Normgefüges gelegt. Dadurch wird die *konkrete Wahr-*

nehmung der jeweils aufgegebenen Situation weitgehend reduziert auf die Daten einer abstrakten Normenliste.

Solche reduzierte Wahrnehmung unterdrückt spontane und schöpferisch-sensible Verantwortung. Es fehlen weitgehend die existentielle Betroffenheit und die Handlungsspontaneität des sittlich Herausgeforderten. Aber: Nicht eine abstrakte systematische Normethik sagt mir schon, wie ich meinem Nächsten zu begegnen habe, sondern dieser Nächste selbst sagt es mir. Und ich kann für mein verantwortliches Handeln dann allenfalls die «Informationen» vorhandener Normen verwerten, komme aber nicht um die Aufgabe herum, mich von dem Mitmenschen *in seiner konkreten Situation* in Anspruch nehmen zu lassen.

Es ist leicht einzusehen, daß schon in einer solchen, ganz «normalen» sittlich relevanten Situation «Moral» als eine schöpferische Aktivität erscheint, nämlich als sensibles Erfassen einer Situation, als kreativer Umgang mit der sittlichen Verantwortung und (darin eingeschlossen) als ebenso kreativer Umgang mit den für die gegebene Situation wichtigen sittlichen Normen. Eine eher passive Gehorsamsmoral nimmt die Realität einer Situation nicht voll wahr und kommt damit auch häufig nicht zu einem richtigen Handeln. Dagegen läßt sich eine schöpferische Verantwortungsmoral durch die konkrete Situation aktiv bestimmen und wendet dann im Entscheidungs- und Handlungsprozeß die überkommenen Normen an.

Diese Anwendung sittlicher Normen auf die konkret gegebene Situation ist eine schöpferische Aktivität, welche die generellen sittlichen Einsichten, die in den Normen aufbewahrt und dem jeweils Handelnden aufgegeben sind, in die verantwortliche Bearbeitung einer entsprechenden Situation konkret einbezieht. Dadurch wird eine punktuelle Situationsethik vermieden, nämlich jeweils nur ad hoc, gefühlsmäßig und damit oft unrichtig zu entscheiden und zu handeln. Es wird aber auch die Gefahr vermieden, die konkrete Situation nur nach der abstrakten Normenliste zu verstehen und zu beurteilen.

Der hier beobachtete schöpferische, genauer noch: produktive Charakter der Moral eignet nicht nur dem konkreten Verhalten, sondern der Moral überhaupt. Moral meint das gesamte Gefüge an Wertsetzungen, Werthaltungen, sittlichen Normen, Handlungsmodellen und Lebensformen (Institutionen, Rollen), das sich Men-

schen erarbeitet haben und weiterhin erarbeiten, auch durch Neuschaffung und Änderung. Die Erarbeitung von Moral ist ein Teil jenes ganz spezifisch dem Menschen obliegenden Prozesses der Daseinsbewältigung, ohne welchen menschliche Existenz formlos und unfruchtbar bliebe.

Vor allem die Kulturanthropologie hat herausgestellt, daß sich der Mensch als das «nicht-festgestellte» Lebewesen darstellt, welches seine Lebensform, seine Lebensregeln auf allen Gebieten der Existenzentfaltung (z. B. mitmenschliche Beziehungen, Ehe und Familie, Politik, Wissenschaft, Kunst, Technik usw.) erst herausfinden, festlegen und immer weiter überprüfen und fortentwickeln muß. Der Mensch hat nicht einfach eine fertige Natur, die er nur zu vollstrecken braucht. Er muß sich seine «Natur» erst schaffen, und zwar als »Kultur«. In diesem Sinne erklärt auch die Existenzphilosophie (z. B. Martin Heidegger in «Sein und Zeit»), der Mensch sei das zu seinem ureigenen Seinkönnen gerufene Sein, er schulde sich selbst die Entfaltung und Realisierung des ureigenen Seinkönnens.

Diese erfahrbare Verpflichtung, die eigene Existenz auszuloten und auszufüllen, bedeutet eine Verantwortung, die im Menschsein selbst verankert ist. Denn es hängt vom Menschen ab, wie sein Leben verläuft, ob es gelingt oder teilweise bzw. auch ganz mißlingt. Und diese existentielle Verantwortung ist dem Menschen ganz ursprünglich zu eigen, sie gehört zum Humanum selbst. Sie ist tragende Dynamik der Personalität (Vernunft, Intellekt, Gefühle, Bedürfnisse) und der Mitmenschlichkeit. Und sie erweist sich als tragende Dynamik der in allen lebensgeschichtlichen Wandlungen durchgehaltenen und aufgebauten Identität. Sie tritt aktiv dadurch hervor, daß sich Menschen auf allen Lebensgebieten um Handlungsformen bemühen, die dem umfassenden Bedürfnis genügen, das Leben zu seinen besten Möglichkeiten zu entfalten bzw. es in Krisen und Enttäuschungen zu stabilisieren.

Moral hat also ihren zentralen existentiellen Ansatzpunkt bei der erfahrenen Selbstverantwortung und bei der Verwiesenheit des Menschen auf sein ureigenes Vermögen, sein Leben, sein Miteinanderleben und seine Welt sinnvoll zu gestalten. Moral ist deshalb auch ein entscheidendes Gestaltungs- und Handlungskriterium in ausnahmslos allen Lebensbereichen. Sie ist insofern tragender Bestandteil der gesamten Kultur.

Die These, daß Moral autonom sei, betrifft genau den beschriebenen eigenverantwortlichen

kreativen Charakter sittlicher Lebensgestaltung. Sie hebt darauf ab, daß Menschen ihre Moral in allen Lebensgebieten produktiv erheben und realisieren, darauf, daß es eine ureigene Fähigkeit und Aufgabe des Menschen sei, herauszufinden und festzustellen, wie sein Leben und Zusammenleben glücken kann. Der Begriff der Freiheit meint daher nichts anderes als die Selbstverwiesenheit des Menschen, seine genuine Gestaltungsverantwortung und sein Recht, dabei ohne fremde Zwänge zu entscheiden und zu handeln.

Natürlich können und sollen «Autonomie» und «Freiheit» nicht als absolute, sondern nur als relationale Gegebenheiten verstanden werden. Denn der Mensch hängt nun einmal ab von seiner eigenen Wesensgestalt (Personalität, Mitmenschlichkeit, Kreatürlichkeit, Geschichtlichkeit usw.), von seiner Vorgeschichte, seiner Lebensgeschichte, seiner Umwelt. Er ist nicht autark. Aber er hat den Anspruch auf Freiheit von heteronomen Zumutungen in den Lebensbereichen, über die er zu bestimmen hat und in denen er sich in seiner charakteristischen Eigenart verwirklichen kann.

Die hier vertretene Autonomiethese ist auch nicht als antitheistisch zu verstehen. Sie kann sich ja ausdrücklich auf die fundamentale Einsicht des jüdisch-christlichen Glaubens berufen, daß nämlich die produktive Freiheit und Selbstverantwortung eine spezifische Eigenart des von Gott geschaffenen Menschen sei. Nach der biblischen «Anthropologie», wie sie in der Genesis angelegt ist, ist die Schöpfung geradezu angewiesen und angelegt auf die autonome Kulturleistung des Menschen. Und zu dieser gehört zentral auch die Moral. In diesem Sinne ist der da und dort gebrauchte Begriff der «theonomen Autonomie» (z. B. F. Böckle) zu verstehen. Er soll besagen, daß menschliche Autonomie als solche gestiftet und strukturiert sei durch den Schöpferwillen Gottes. Das Autonomiekonzept eröffnet und bestärkt die Erkenntnis, daß Moral primär eine fundamentale schöpferische Potenz des Menschen und ihr zufolge das schöpferische Werk der verantwortlichen Lebensgestaltung sei.

III. Normfindung, Normbegründung nach dem Autonomiekonzept²

Nach der soeben skizzierten Deutung der Moral sind sittliche Normen dem Menschen nicht einfach natürlicherweise mitgegeben, sie werden

ihm auch nicht in einem banalen Sinn geoffenbart. Er hat sie vielmehr selbst zu gestalten. Es liegt am Menschen, ob sein Leben gelingen kann. Natürlich wird jeder Mensch durch seine Geburt in eine bestimmte Kultur und Gesellschaft und damit auch in eine bestimmte moralische Lebensordnung hineingestellt. Ihm sind also sittliche Normen vor- und aufgegeben.

Aber gerade angesichts dieser Tatsache ist es ein großer Unterschied, ob man die angetroffenen Normen als überzeitliche, abstrakt-unbedingt geltende Gegebenheiten auffaßt und vollstreckt, oder ob man erkennt, daß sie allesamt einen langen Prozeß der Findung, Setzung und Weiterentwicklung (auch Änderung) hinter sich haben und daß der Prozeß kreativen Umgangs mit sittlichen Normen niemals abgeschlossen ist. Denn nur so werden die überkommenen sittlichen Normen als wesentliche Bestandteile eines in vielfacher Hinsicht gestalteten, erprobten und immer auch veränderten sittlichen Lebenskonzeptes erkannt. Sie werden erkannt als Hilfsmittel, die sich Menschen sozial und individuell schaffen, wenn sie einmal durch Erfahrung die Überzeugung gewonnen haben, daß in einer typischen Situation eine bestimmte Weise zu handeln oder sich zu verhalten besser ist als andere Verhaltensweisen.

Sittliche Normen beruhen nach dem Autonomiekonzept hinsichtlich ihres Entstehens, ihres Bestehens und auch ihrer jeweiligen sinngerechten Veränderung auf Erfahrungseinsicht, auf Vernunftseinsicht und verantwortlicher Entscheidung. Dies sei im folgenden kurz entfaltet:

1. «*Erfahrung*» ist derzeit in vielen Geisteswissenschaften ein zentraler Begriff³, und zwar offensichtlich deswegen, weil es ihnen allen um die Frage geht, in welcher Weise wir Menschen der Wirklichkeit begegnen. Dabei wird vorausgesetzt, daß Wirklichkeitsbegegnung nicht bloß ein passiv-reproduzierender, abbildender Vorgang sei, sondern ein Erfassen von wesentlichen Gegebenheiten, ihrer Tiefenstruktur und ihren Zusammenhängen. Dies deshalb, weil wir uns zu der begegnenden Wirklichkeit in ein Verhältnis setzen müssen; sie bliebe sonst gesichts- und geschichtslos.

Wie aber kommt es dazu, daß wir überhaupt Erfahrungen machen, daß wir nicht einfach hineinverspannt sind in ein Empfindungsgefüge, in dem uns allenfalls Auslösereize beeinflussen? Einfach dadurch, daß wir dem uns angeborenen Willen zum Zugriff auf die Welt folgen. Dieser

Wille, Welt zu erfassen und zu gestalten, wird getragen von unserer Antriebsdimension, ist aber etwas Umfassenderes als Triebhaftigkeit, nämlich existentielles Interesse an der Personwerdung in Welt. Erfahrung ist die existentielle Weise, in der wir unserer Welt (Umwelt) gewahr werden. Sie ist die existentielle Weise, in der wir unserer selbst *in* Welt gewahr werden. Die moralische Bedeutung der Erfahrung liegt darin, daß wir durch sie die Gegebenheiten *und* Möglichkeiten unseres Daseins affektiv und kognitiv erfassen, und zwar unter der wesentlichen Herausforderung, diese Möglichkeiten handelnd zu realisieren. Wir können z. B. erfahren, welche stützende Wirkung mitmenschliches Vertrauen und Wohlwollen haben. Und wir können aus «guten» und «schlechten» Erfahrungen heraus erfassen, daß in Situationen, in denen Menschen aufeinander angewiesen sind, nur Treue und Wahrhaftigkeit zu einem Gelingen des Lebens beitragen, Lüge und Betrug es aber unterbinden.

2. *Vernunft* ist die Fähigkeit, Erfahrungen zu ergründen, sie zu strukturieren, sie aufeinander zu beziehen und sie als sinnvoll oder sinnlos, als «gut» oder «schlecht» zu identifizieren. Denn durch unsere Vernunft sind wir in der Lage, in immer neuen und komplexen Reflexionen festzustellen, was unsere Erfahrungen für unseren Lebensvollzug und unser Handeln besagen. Und wir sind in der Lage, unseren Lebensvollzug und unser Handeln wiederum zurückzubeziehen auf unsere Erfahrungen. Denn dies alles steht nicht insulär-situativ nebeneinander, sondern wird bezogen auf unseren individuellen und sozialen Lebenszusammenhang. Es kann ja z. B. sein, daß ein bestimmtes Handeln zunächst eine durchaus vorteilhafte und angenehme Erfahrung erbringt – z. B. ich setze mich bedenkenlos durch –, sich dann aber im Zusammenhang mit einer zweiten und dritten relevanten Erfahrung als zumindest zweifelhaft erweist: Ich entdecke, daß ich auf Kosten anderer lebe und daß sich mein Egoismus und meine Rücksichtslosigkeit zur negativen Qualität meiner eigenen Persönlichkeit entwickeln. Aus solcher Integrierung der Erfahrungen und der Handlungsbezüge vermag die Vernunft Projekte oder Modelle richtigen Lebens und Handelns zu erstellen; und diese kann sie u. a. in sittlichen Handlungsanweisungen (Normen) formulieren.

Es ist Sache der Vernunft, Verhaltensregeln (Normen) zu entwickeln, welche möglichst viele (tendentiell alle) relevanten Erfahrungen, mög-

lichst viele Fakten unseres Mensch- und Mitmenschseins, unseres Existierens in Welt, berücksichtigen und sie in Sinnzusammenhängen integrieren.

Vernunft verfährt dabei autonom; d. h. sie ist bei aller Abhängigkeit von den Tatsachen unseres Lebens und unserer Welt frei in der Deutung und Integrierung. Sie ist aber wiederum nur relativ autonom insofern, als sie ihre eigene Autonomie nicht schaffen, sondern nur realisieren kann. Sie ist ihr mit dem Personsein, mit dem Mitmenschsein und mit dem In-Welt-Existieren mitgegeben. Daher setzt Vernunft die Sinnausrichtung der sittlichen Normen auch nicht willkürlich. Sie ist zurückgebunden an Personalität, Mitmenschlichkeit, Geschichtlichkeit, Kreatürlichkeit, kurz: an all das, was Menschsein *a priori* und unverfügbar ausmacht. In dieser elementaren Rückbindung liegt auch die notwendige Chance, Vernunft um ihrer selbst willen zu überprüfen und zu kritisieren. Denn natürlich ist sie als historische Vernunft nicht frei vom Risiko ideologischer Verblendung. Solche Verblendung kann durch die der Vernunft selbst eigene kritische Potenz aufgedeckt werden.

Die Rationalität der sittlichen Normen erbringt ihre Kommunikabilität: Alle sittlichen Normen stehen unter dem Vorbehalt, daß sie grundsätzlich rational einsichtig sind und nachvollzogen werden können. Dies bedeutet nicht das Postulat, jede sittliche Norm, die ich anerkenne, müsse unter gegebenen Umständen von jedem anderen auch anerkannt werden. Es bedeutet vielmehr das Postulat, daß eine Norm aufgrund der Einsicht in ihre Begründungszusammenhänge einsichtig gemacht werden kann. Daß sie also nicht willkürlich und irrational gesetzt ist, sondern aus der Klarheit vernünftigen Argumentierens heraus. (Beispiel: Die Deutung der menschlichen Sexualität, welche zur Begründung bestimmter sexualmoralischer Normen dient, muß nach dem gegebenen Erfahrungs- und Erkenntnisstand rational nachvollzogen werden können.) So ergibt sich ein weiteres Kriterium sittlicher Normen: die Konditionalität. Es besagt, daß der Sinn und die Geltungskraft einer Norm immer abhängig bleiben von den prinzipiellen Situations- und Erfahrungsbedingungen, unter denen sie zustande kamen.

3. Für das Zustandekommen genereller sittlicher Normen ist schließlich auch die *verantwortliche Entscheidung* ausschlaggebend. Denn man könnte sich rein hypothetisch mit vielen mög-

licherweise sinnvollen Handlungsregeln auf allen möglichen Lebensgebieten beschäftigen, ohne sich festzulegen. Sittliche Normen enthalten in sich nicht nur das aufgrund von Erfahrungen getroffene Vernunfturteil, ein bestimmtes Verhalten scheine z. B. der Sozialverfassung des Menschen oder der Würde der geschaffenen Welt (Umweltmoral) angemessen, sondern auch die verantwortliche Entscheidung all derer, die sich bewußt auf sie festlegen, *weil* sie in ihnen grundsätzliche humane Möglichkeiten erkennen.

Dieses Sich-Entscheiden für eine bestimmte Moral und die mit ihr gegebenen Normen ist ein Akt der Freiheit aus Erfahrung und Einsicht heraus, der in jeder individuellen Lebensentwicklung seinen Platz hat: Die Gewinnung von Reife und Mündigkeit ist damit engstens verbunden. Und die Reife und Mündigkeit einer Gruppe, Gemeinde oder Gesellschaft hängt dann davon ab, wie ihre einzelnen Mitglieder im rationalen Austausch ihrer Erfahrungen sich einzeln und miteinander den Sinn jeweiliger sittlicher Normen erschließen und verdeutlichen; und wie sie Normen weiterentwickeln durch Veränderung, Übernahme oder Neugestaltung.

Das Autonomiekonzept hilft dazu, die ureigene Zuständigkeit des mündigen Menschen für seine sittlichen Normen deutlich zu machen; ebenso die Art und Weise, wie generelle sittliche Normen aus Erfahrung und durch integrierende Vernunftreflexion gewonnen werden können.

IV. Zwei Beispiele

An zwei Beispielen soll die hermeneutische und methodologische Bedeutung des Autonomiekonzeptes kurz aufgewiesen werden. Natürlich kann es im gegebenen Rahmen nicht um eine umfassende Darstellung gehen, sondern nur um eine exemplarische.

1. Ehe und Familie

Ehe und Familie sind zwei zentrale Lebensformen (Institutionen), die eng aufeinander bezogen, aber doch auch charakteristisch voneinander abgehoben sind. Ehe ist im heutigen Verständnis die verbindliche intime Treuepartnerschaft von Frau und Mann, welche ihren menschlich erfüllenden Sinn ganzheitlicher Liebe und Ergänzung in sich hat und welche sich aus Liebe zugleich schöpferisch-zeugend äußert. Familie ist jene Lebensgemeinschaft, in der Ehe-

partner sich als Ehepartner und zugleich als Mutter und Vater in die Partnerschaft mit ihren Kindern einbringen und in der sich die Kinder ihrerseits in die Partnerschaft mit ihren Eltern einbringen. Familie ist leiblich-seelische, aber auch ökonomische Stütze und Hilfe.

Niemand wird bestreiten, daß Ehe und Familie als grundlegende Lebensformen (Güter) von großem moralischem Gewicht sind. Für die herkömmliche moraltheologische, sozialetische und überhaupt für die kirchliche Lehre bestand und besteht nun ein durchaus nicht leicht zu lösendes Problem darin, daß sich sozialwissenschaftlich zeigen läßt, wie sehr sich diese beiden Lebensformen im Laufe der Menschheitsgeschichte gewandelt haben; und daß es gültige Formen von Ehe und Familie gab, die wir nach unserer heutigen Anschauung eigentlich als mehr oder weniger unmoralisch beurteilen müßten (Polygamie, «Familien» mit wechselnden Sexualpartnerschaften der Eltern usw.). Das Problem liegt im wesentlichen darin, daß kirchliche Lehre dazu neigt, Ehe und Familie als schöpferische Institutionen anzusehen, als Vorgegebenheiten des menschlichen Lebens. Solche kirchliche Morallehre kann nicht ohne weiteres die humanwissenschaftliche Erkenntnis integrieren, daß beide Lebensformen menschliche Hervorbringungen sind und daß sie zum Teil einen erheblichen Wandel erlebt haben und wohl auch noch erleben werden.

Das Autonomiekonzept kann hier in folgender Weise helfen: Natürlich beruhen Ehe und Familie auf primären menschlichen Gegebenheiten und Grundbedürfnissen. Sie sind aber nicht fertig angebotene Lebensformen, deren immanente Regeln (auch sittliche Normen) nur einfach gehorsam vollzogen werden müssen. Sie sind vielmehr Produkte der schöpferischen Vernunft, die aus der Erfahrung der primären Gegebenheiten und Bedürfnisse heraus Formen der Daseinsbewältigung und der humanen Lebensgestaltung hervorbringt. Die Koordinierung und Integrierung der Zeugung und der Pflege der Kinder mit den Bedürfnissen nach sexueller Erfüllung, nach umfassender und tragender Liebe, nach gegenseitiger Hilfe in allen Lebensbereichen (auch den ökonomischen), nach Unterweisung der Kinder usw. führt dann eben zu Lebensformen, die wir als Ehe und Familie kennen. Diese Lebensformen sind vom Menschen geschaffen und mit sittlichen Normen sinnvoll strukturiert, mit Normen, die die Treue sichern, die die gegensei-

tige Verantwortung und Fürsorge verlangen usw. Aber sie sind nicht willkürlich gesetzt, sondern folgen den Erfahrungen menschlicher Grundgegebenheiten und Grundbedürfnisse (z. B. auch: Herausstellung der Persönlichkeit in der sexuellen und ganzheitlichen Liebe), indem die kreative Vernunft diese Erfahrungen aufnimmt, deutet und zu Lebensmodellen zusammenfügt.

In dieser Weise widerspricht das Autonomiekonzept nicht der theologischen Einsicht, daß die Grundgegebenheiten und Grundbedürfnisse des Menschen vom Schöpfer gegeben sind. Sie macht aber deutlich, daß die Verantwortung des Menschen, die humanen Möglichkeiten des partnerschaftlichen Zusammenlebens aus eigenständiger schöpferischer Kraft zu entwickeln und festzulegen, gleichfalls eine herausfordernde und verpflichtende Gabe des Schöpfers darstellt.

Das Autonomiekonzept kann ohne große Schwierigkeiten die Erkenntnisse über Geschichtlichkeit und Wandel von Ehe und Familie aufnehmen und deutlich machen, daß die jeweilige Gestalt dieser Lebensformen nicht einfach passiv hingenommen werden muß und darf, sondern aktiv erarbeitet werden muß, generell, aber vor allem auch in jeder einzelnen Ehe und Familie. Jede Ehe, jede Familie hängt ja ab von der gestalterischen, normsetzenden Kraft derer, die sie bilden. Hier bedeutet das Autonomiekonzept Ermutigung zu einer schöpferischen Moral. Und diese steht überhaupt nicht im Widerspruch zu jener Lehre der Kirche, die in Ehe und Familie ein Bewährungsfeld der in Glauben ergriffenen Liebe Jesu Christi sieht.

2. Gewaltproblematik

Als zweites Beispiel für die Art und Weise, wie nach dem Autonomiekonzept sittliche Einsichten und Normen gefunden und begründet werden, diene das Gewaltproblem. Man wird sich schnell darauf einigen können, daß offene physische und psychische Gewaltanwendung moralisch zu verurteilen ist. Dies freilich nur bei gemeinsamer Anerkennung des Grundsatzes, daß jeder Mensch ein unantastbares Recht auf uneingeschränkte Selbstentfaltung, Meinungs- und Religionsfreiheit besitze, solange diese Freiheit nicht egozentrisch mißbraucht wird.

So wird mancher Kritiker sagen, es bedürfe nicht eigens des Autonomiekonzeptes, um hier zu akzeptablen sittlichen Normen zu kommen;

und das Autonomiekonzept erbringe auch keine sittlichen Normen, die die ohnehin schon bekannten inhaltlich überträfen. In der Tat, das ist so. Hinzuzufügen ist aber sofort, daß es hier gar nicht darum geht, eine exklusive Qualität des Autonomiekonzeptes nachzuweisen, sondern zu zeigen, daß auch die sittliche Normierung des Gewaltproblems aus der autonom-schöpferischen Kraft der moralischen Kompetenz heraus erfolgt. Und dies kann man etwa folgendermaßen zeigen:

Bekannterweise spielt im Zusammenleben der Menschen das vorhandene Gewaltpotential immer eine große Rolle. Denn Macht wird im Zusammenleben notwendigerweise deshalb ausgeübt, weil das Zusammenleben organisiert und sinnvoll strukturiert werden muß, u. U. auch gegen den Willen einzelner in bestimmten Situationen. Gleichwohl gibt es viele Erfahrungen von erlittener Überlegenheit der jeweils Mächtigen, der Besitzenden, die deutlich Chancenminderung und Unterdrückung für die anderen anzeigen. Und wir können auch sehr wohl methodisch zeigen, daß es in vielen Gruppen, Gemeinschaften und Staaten Machtstrukturen gibt, die durch sich selbst Gewalt ausüben, indem sie z. B. die Besitzenden privilegieren, die Armen aber in ihrer Armut festlegen: auf physische Armut, aber auch auf geistige Armut, z. B. durch Spracharmut, durch unterdrückte Bildungs- und Entfaltungschancen.

Die Erfahrung all dessen, was hier kurz dargestellt wird, erbringt die Einsicht, daß es einerseits in jeder Form des Zusammenlebens Macht- und damit Gewaltpotentiale gibt; und daß diese um des gedeihlichen Zusammenlebens willen verwaltet werden müssen. Andererseits ergibt sich die Einsicht, daß die Gewaltpotentiale dazu tendieren, herrschende Ungerechtigkeiten zu fixieren und Unterprivilegierte zu unterdrücken. Die Vernunft Einsicht hat uns im Zuge neuzeitlichen Freiheitsdenkens dazu geführt, das gleiche Entfaltungsrecht für jeden Menschen zu fordern, und zwar wegen der jedem Menschen eigenen Würde. Keiner darf zum reinen Objekt des anderen gemacht werden. Und jedem ist im Rahmen der Ressourcen, die allen gemeinsam zur Verfügung stehen, die Möglichkeit der Selbstentfaltung zu gewährleisten. Unterdrückende Gewalt ist moralisch nicht zu rechtfertigen, sondern sie ist abzulehnen.

Ist aber Gewaltausübung erlaubt, um das Freiheits- und Entfaltungsrecht der Armen und

Minderprivilegierten durchzusetzen? Nun, die Geschichte der Freiheitsbewegungen, auch der christlichen, zeigt, daß der Weg der Gewaltausübung als Macht der Ohnmächtigen durchaus beschritten wurde; der Weg kontrollierter Gewalt (Martin Luther King) ebenso wie der Weg der revolutionären Gewalt (C. Torres u. a.).

Im Kontext des heutigen West-Ost-Konfliktes erfahren wir zugleich deutlich, daß die brachiale Gewaltdrohung wohl immer zur Eskalation der Gewalt an sich führt und niemandem hilft, sondern alle ausnahmslos bedroht. Und so erkennen wir von unserer Erfahrung und unserer Vernunft Einsicht her, daß das Gelingen von Menschsein entscheidend davon abhängt, mit der Gewalt kontrolliert umzugehen. Und von daher können wir der Parteilichkeit Jesu für die Armen, Hungernden und Trauernden, wie er sie in der Bergpredigt ausdrückt, zustimmen und zugleich ebenso entschieden seine Aufforderung zum kontrollierten Gewaltabbau zugunsten der Bereinigung von Benachteiligung und Feindschaftszusammenhängen annehmen. Verantwortlicher Umgang mit der Gewalt versucht, unterdrückende Gewaltzusammenhänge schonungslos aufzudecken, Ursachen zu erhellen und Feindschaftszusammenhänge abzubauen.

Hier wird m. E. endgültig deutlich, daß das Konzept «autonomer Moral» die schöpferische moralische Kraft zu motivieren und zu dynamisieren vermag. Es geht darum, Moral aus ihrem einseitigen Erfüllungs- und Gehorsamscharakter, aus ihrer Normenfixiertheit zu befreien und zu einer wirklich erfahrungs- und vernunftgeleiteten Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit zu führen.

V. *Autonome Moral und christlicher Glaube*

In der langen Diskussion darüber, was christlicher Glaube für die Moral bedeute, wurde hervorgehoben, daß der Glaube nicht eine eigene, ohne ihn nicht gegebene Moral mit sich bringe. Er biete aber einen charakteristischen eigenen «Kontext», innerhalb dessen Moral einen bestimmten neuen Platz gewinne, oder auch eine eigene «Intentionalität» moralischen Handelns, einen unverwechselbaren «Horizont» zur Situierung der Moral. Es gebe also nicht *die* christliche Moral, wohl aber Moral im Zusammenhang mit dem Glauben.

Diese eher kognitive Zuordnung von Moral und Glaube ist m. E. existentiell zu ergänzen.

Denn Moral bedarf (als verantwortlich-schöpferische Daseinsgestaltung) einer Grundentschiedenheit in der Sicht und Wertung der Wirklichkeit von Welt und Leben, welche nicht selbst schon Moral ist, sondern ihr als Basis vorausgeht. Die Stellungnahme zum Ganzen der Welt und des Lebens ist eine Folge des Dranges, zurückzufragen nach einer uranfänglichen und durchhaltenden Wahrheit, auf die der Mensch sich verlassen kann in der Bruchstückhaftigkeit seiner Entwürfe und Lebensmodelle. In ihnen – vor allem auch in den Entwürfen seiner Moral – zielt er ja auf Ganzheit und Beständigkeit, auf Gültigkeit und Sinn. Und dies ist eine Ausrichtung über das Bruchstückhafte und Begrenzte hinaus, auf «Transzendenz» hin.

So gesehen, eignet aller bewußt gestalteten Moral eine Transzendenz-Ausrichtung, auch einer sich als nur-human oder nichtreligiös verstehenden Moral. In unserem Zusammenhang ist es vielleicht wichtig zu sehen, daß wir diese Grundausrichtung nicht einfach besitzen, sondern sie erarbeiten müssen. Christlicher Glaube bietet sich als solche Grundausrichtung an, und die Glaubensentscheidung ist der freie, auf das An-

gebot Jesu Christi antwortende Akt der Grundausrichtung selbst. Es ist dies ein autonomer Akt der Selbstbestimmung, freilich ermöglicht und verdankt. Das existentielle Ja zu Jesus Christus (zur Gottesverkündigung Jesu; zu seinen Perspektiven der Menschlichkeit; zu seiner Verkündigung des Reiches Gottes als Verwirklichung der endgültigen Gerechtigkeit; zu seiner in Sterben und Auferstehen erwiesenen Wahrheit) bedeutet das entschiedene Sich-Festlegen auf die grundsätzlichen Perspektiven seines Ethos.

In diesem Sinne umfaßt der Glaube durchaus die Entscheidung zu einer *bestimmten* Moral, angesichts der Möglichkeit der Wahl zwischen mehreren Moralkonzepten. Diese Moral im Kontext christlichen Glaubens ist dadurch keine elitär-besondere, und sie kann auch nicht der Verantwortung für eine klare rationale Begründung der konkreten sittlichen Normen entgehen. Sie ist eine rational begründete Moral, weil der Glaube – gerade als existentielle Reaktion auf die Herausforderung Jesu – ein aus der realen Situation des Menschlichen heraus begründeter und verantworteter ist.

¹ Zur kurzen Information: A. Auer, Ein Modell theologisch-ethischer Argumentation: «Autonome Moral»: A. Auer u.a., (Hg.), Moralerziehung im Religionsunterricht (Freiburg i.B. u.a. 1975) 27–55.

² Vgl. W. Korff, Theologische Ethik. Eine Einführung (Freiburg i.B. 1975).

³ Vgl. D. Mieth, Moral und Erfahrung. Beiträge zur theologisch-ethischen Hermeneutik (Freiburg/i.Ue. u.a. 1977).

VOLKER EID

1940 in der Rheinpfalz geboren. Studium und theologische Promotion in München 1960 bis 1966. Priesterweihe 1968 in Freising (München). Mehrere Jahre Seelsorgetätigkeit in München. Seit 1972 Professor für Moralthologie an der Universität Bamberg. Veröffentlichungen u.a.: Die Kunst in christlicher Daseinsverantwortung nach Theodor Haecker (1968); Jesus von Nazareth und eine christliche Moral. Sittliche Perspektiven der Verkündigung Jesu (1975, ³1979; zus. mit P. Hoffmann); Herausgeber der Reihe «Moralthologie interdisziplinär» im Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz. Anschrift: Wetzelstraße 13a; D-8600 Bamberg.